



Eigentümerstrategie Schweizer Salinen AG

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 3. Juli 2019 und § 13 Abs. 4 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (LS 172.11) ist die Finanzdirektion für die Festlegung einer Eigentümerstrategie für die Schweizer Salinen AG (Saline) zuständig.

Die Finanzdirektion verfügt:

- I. Die Eigentümerstrategie für die Saline lautet wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kanton Zürich beteiligte sich 1909 an der Gründung der Schweizer Salinen AG (Saline) mit 367 000 Franken. Nach Aktien-Schenkungen durch die Gesellschaft in den Jahren 1979 und 2017 sowie einem Teil-Verkauf im Jahr 2013 besitzt der Kanton Zürich 1361 Namenaktien zu je 1000 Franken Nominalwert. An der Saline sind seit 2014 alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beteiligt.

2. Aufgaben

Die Saline bezweckt die Produktion, die Ein- und Ausfuhr, den Handel, den Verkauf und die Verwertung von Salz, Salzgemischen und Sole sowie die Ausübung aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Verwandte Geschäfte sind der Schutz und die Vermittlung des kulturellen Erbes von Salz in verschiedenen Formen. Die Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 bezweckt die Schaffung einer einheitlichen Salzverkaufsordnung auf dem Gebiet der Schweiz unter Wahrung der kantonalen Salzregale. Das auf die kantonalen Salzregale abgestützte Recht auf Einfuhr und Verkauf von Salz sowie Salzgemischen mit einem Gehalt von 30% oder mehr an Natriumchlorid und Sole wird im Auftrag der dieser Vereinbarung angeschlossenen Kantone durch die Saline ausgeübt. Der Kanton Zürich ist 1974 der Interkantonalen Vereinbarung beigetreten.

Gesetzliche Grundlagen:

- Salzgesetz (LS 691) vom 22. September 1974, beinhaltet die Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973

3. Rahmenbedingungen

Die bestehenden Konzessionsverträge in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft laufen Ende 2025, im Kanton Waadt Ende 2029 aus. Der Kanton Aargau hat den Konzessionsvertrag über den Salzabbau bis 2075 verlängert. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Verträge über die Konzessionsverlängerung an den Landrat überwiesen.

Chancen

- Monopolstellung innerhalb der Schweiz

Risiken und Herausforderungen

- Entzug oder Einschränkung der Salzabbau-Konzessionen
- Umweltereignisse und geologische Vorkommnisse



4. Rollen des Kantons

Der Kanton nimmt gegenüber der Beteiligung folgende Rollen wahr:

Rolle Kanton	Zuständige Stelle	Bemerkung
Eigner	Finanzdirektion (Finanzverwaltung)	RRB Nr. 353 vom 19. März 2014
Gewährleister	Finanzdirektion	Wahrung des Salzregals
Regulator	Kantonsrat	Salzgesetz (LS 691)
Aufsicht	-	PwC AG
Leitungsorgan	-	-

Die aktuelle Rollenverteilung beinhaltet keine Interessenkonflikte.

5. Ziele

5.1. Allgemeine Ziele

5.1.1. Ziele zur Erfüllung der aktuellen Aufgaben

Die Saline gewährleistet im Rahmen der kantonalen Salzregale die sichere und wirtschaftliche Versorgung des Kantons Zürich mit Salzen und Salzgemischen. Die Saline gewährleistet eine einwandfreie Qualität der Salze und erfüllt ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag.

5.1.2. Ziele betreffend Geschäftsfelder

Die verschiedenen Salze müssen jederzeit an die Kundschaft geliefert werden können.

5.1.3. Ziele zur Organisation der Beteiligung

Wir empfehlen eine Verkleinerung des Verwaltungsrates auf 5 bis 7 Verwaltungsratsmitglieder. Für die Verwaltungsratsmandate sind Anforderungsprofile zu erstellen, sodass die erforderlichen Fachbereiche abgedeckt werden und eine Heterogenität in Bezug auf Ausbildung, Alter und Geschlecht besteht.

5.1.4. Ziele zur Zusammenarbeit mit und Beteiligung an anderen Unternehmen

Die Saline darf nur Beteiligungen eingehen, wenn diese dem Geschäftszweck entsprechen.

5.1.5. Vorgaben zum Rechnungslegungsstandard

Die Rechnungslegung der Saline erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 21.

5.1.6. Vorgaben zum Risikomanagement und Internen Kontrollsystem

Die Saline führt ein integrales Risikomanagement und internes Kontrollsystem und berichtet den Aktionären jährlich über deren Stand.



5.2. Finanzielle Ziele

Die Saline legt die unten aufgeführten Kennzahlen offen und misst sich an branchenüblichen Zielwerten. Fehlende Kennzahlen sind zu begründen.

- Kennzahl zur Profitabilität: EBITA-Marge: > 15%
- Kennzahl zur Finanzierungsstruktur (Stabilität und Bonität): Eigenkapitalquote: > 70%
- Kennzahl zur Liquidität: Cashflow-Marge: > 25%
- Gewinnverteilung: 40% - 60% des Bilanzgewinns (Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahre) sollen ausgeschüttet werden, sofern genügend Free Cashflow vorhanden ist.

6. Controlling

Das Controlling der Beteiligung erfolgt über die Teilnahme an der Generalversammlung und die öffentlich zugänglichen Geschäftsberichte.

Wer	Was	Wann
Finanzdirektion	Teilnahme an der Generalversammlung	jährlich
Finanzverwaltung	Kurzbericht über Geschäftsbericht sowie Einhaltung der Eigentümerstrategie zuhanden Finanzdirektion	jährlich nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts

7. Geltungsdauer und Revision

Die Eigentümerstrategie wird im Abstand von vier Jahren überprüft (vgl. PCG-Richtlinie 5.7).



- II. Mitteilung an die Schweizer Salinen AG, Rheinstrasse 52, CH-4133 Pratteln 1
- III. Publikation im Intranet unter Themen der Finanzverwaltung sowie auf der Webseite des Kantons unter Beteiligungen.

Finanzdirektion

Ernst Stocker
Regierungsrat



Änderungshistorie

Version	Datum	Autor(en)	Bemerkungen und Änderungen
0.1	15.12.2022	Tresorerie	Entwurf Finanzverwaltung
1.0	10.05.2023	Tresorerie	Überarbeiteter Entwurf